

# GEMEINDE SIBBESSE

<b>Verwaltungs - Vorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>VO/0258/2023</b>
	Status:	öffentlich
	Datum:	19.10.2023
	Abteilung:	Fachbereich IV
	Sachbearbeiter/in:	Renate Windrich
<b>Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2024</b>		
Beratungsfolge:		
Ausschuss Fachbereich III - Bauverwaltung, Brandschutz	02.11.2023	öffentlich
Ausschuss Fachbereich I - Allgemeine Verwaltung	02.11.2023	öffentlich
Ausschuss Fachbereich II - Ordnung und Soziales	07.11.2023	öffentlich
Ausschuss Fachbereich IV - Finanzverwaltung	07.11.2023	öffentlich
Verwaltungsausschuss	07.11.2023	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde Sibbesse	28.11.2023	öffentlich

## **Sachverhalt:**

Die Verwaltung hat den Entwurf für den Haushaltsplan 2024 zusammengestellt. Dabei wurden die Ansätze sorgfältig geschätzt oder entsprechende Orientierungsdaten zugrunde gelegt. Ein Entwurf des Haushaltsplanes 2024 ist in Form einer Tabelle mit entsprechender Haushaltssatzung beigelegt.

Der vorliegende Haushaltsplanentwurf ist im ordentlichen Ergebnis nicht ausgeglichen. Er weist einen Fehlbetrag in Höhe von 616.500 € aus. Der Fehlbetrag kann jedoch mit der vorhandenen Überschussrücklage ausgeglichen werden. Das außerordentliche Ergebnis weist keine Planungsansätze aus.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhen sich die Erträge um rund 439.300 € auf 11.563.000 €. Gleichzeitig wird im Haushaltsplanentwurf 2024 von steigenden Aufwendungen ausgegangen. Insgesamt ist ein Anstieg der Aufwendungen um rund 583.500 € zu verzeichnen und betragen nunmehr 12.179.500 €. Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich insbesondere folgende, erhebliche Abweichungen:

Die Kreisumlage für 2024 wird mit einem Betrag von 3.859.300 € veranschlagt. Bei der Planung wurde ein Hebesatz des Landkreises von 56,65 v.H. zugrunde gelegt.

Im Finanzhaushalt sind die Ansätze von Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit fast analog zu den Ansätzen im Ergebnishaushalt. Ausnahme bilden hier Auflösungen und Zuführungen von Rückstellungen, Abschreibungen und die Auflösungserträge aus Sonderposten, Einzahlungen aus erhaltener Umsatzsteuer sowie aus Erstattungen von Vorsteuern und die abzugsfähige Vorsteuer. Da diese nicht kassenwirksam werden, sind sie im Finanzhaushalt nicht enthalten.

Verpflichtungsermächtigungen sind im Haushaltsplan 2024 nicht vorgesehen. Als Verpflichtungsermächtigung bezeichnet man die im Haushaltsplan vorgesehenen Ermächtigungen, Verpflichtungen einzugehen, durch die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen belastet werden.

Die Finanzierung der Investitionen ist über Kreditaufnahmen sichergestellt. Für die in 2024 neu geplanten Investitionen ist eine Kreditfinanzierung in Höhe von 1.053.000 € vorgesehen. Dieses entspricht dem Investitionsvolumen abzüglich der voraussichtlich eingehenden Zuschüsse. Zeitpunkt und Höhe einer Kreditaufnahme in 2024 wird sorgfältig abgewogen und erfolgt unter Berücksichtigung des tatsächlichen Bedarfs.

Im Finanzhaushalt gelingt es **nicht** die Tilgungsleistungen durch den Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zu decken.

Gemäß § 122 Absatz 2 NKomVG ist die Festlegung der Höhe der Liquiditätskredite von bis zu 1/6 der im Haushalt veranschlagten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (10.851.000 €) ohne Genehmigung der Kommunalaufsicht zulässig. Damit wird der Höchstbetrag auf 1.808.500 € festgesetzt.

Aufgrund des Haushaltsdefizites wird eine Erhöhung der Hebesätze für die Realsteuern eingeplant. Die letzte Erhöhung der Steuersätze für Realsteuern fand vor rund 10 Jahre statt. Es sind folgende Veränderungen vorgesehen:

Grundsteuer A von 380 v.H. auf 440 v.H. = Mehreinnahmen in Höhe von 17.400 €  
Grundsteuer B von 380 v.H. auf 440 v.H. = Mehreinnahmen in Höhe von 112.200 €  
Gewerbsteuer von 380 v.H. auf 420 v.H. = Mehreinnahmen in Höhe von 63.000 €

Eine Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B um 60 v.H. würde z.B. für ein Einfamilienhaus Baujahr 1962 eine jährliche Erhöhung von rund 51,99 € und ein Einfamilienhaus Baujahr 2000 von rund 75,93 € betragen.

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Hildesheim hat mitgeteilt, dass ungeprüfte und vom Rat noch nicht beschlossene Jahresabschlüsse beim Haushaltsausgleich nicht berücksichtigt werden. Zum 31.12.2022 weist die Überschussrücklage einen Betrag von 686.216,17 € aus. Das Haushaltsjahr 2021 schloss ebenfalls mit einem positiven Jahresergebnis von 86.716,24 € ab. Dieser Betrag wurde aufgrund des Beschlusses des Rates vom 22.03.2023 der Rücklage zugeführt, so dass insgesamt 772.932,41 € zur Deckung von Fehlbeträgen zur Verfügung stehen. Das Haushaltsjahr 2022 schloss ebenfalls mit einem positiven Jahresergebnis von 317.458,42 € ab. Durch das geplante Defizit des Haushaltsjahres 2023 in Höhe von 472.300 € wird zum Ausgleich nur noch eine Rücklage in Höhe von 300.623,41 € zur Verfügung stehen.

Da der Haushaltsausgleich aufgrund des Fehlbetrages für das Haushaltsjahr 2024 nicht erreicht wird und der Bestand der Rücklage nicht ausreicht, ist nach § 110 Abs. 8 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. (Das Haushaltssicherungskonzept wird nachgereicht.)

Es sind folgende Teilhaushalte in den Fachausschüssen zu behandeln:

- Fachbereich I → Teilhaushalt 1
- Fachbereich II → Teilhaushalt 2
- Fachbereich III → Teilhaushalt 3
- Fachbereich IV → Teilhaushalt 4

### **Anlagen:**

- Entwurf des Haushaltsplanes 2024 (in Form einer Tabelle)
  - Entwurf Teilergebnishaushalt 1
  - Entwurf Teilergebnishaushalt 2
  - Entwurf Teilergebnishaushalt 3
  - Entwurf Teilergebnishaushalt 4
  - Entwurf Ergebnishaushalt gesamt
  - Entwurf Finanzhaushalt
- Entwurf Haushaltssatzung
- Stellenplan
- Entwurf Haushaltssicherungskonzept – wird nachgereicht
- Haushalt 2024 Aufstellung – Beteiligungsverfahren Ortsräte

### **Beschluss:**

Der Ausschuss empfiehlt: / Der Rat der Gemeinde Sibbesse beschließt:

1. Aufgrund des § 58 Absatz 1 Ziffer 9 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit den §§ 112ff NKomVG werden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2024 in der vorliegenden Fassung beschlossen.
2. Der Stellenplan der Gemeinde Sibbesse wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.
3. Das Haushaltssicherungskonzept 2024 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.